



Protokollauszug vom

16. April 2012

GGR-Nr. 2011-063

Volksinitiative "WINERGIE 2050 - Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar": Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2012 beschlossen:

1. Der Volksinitiative "WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar" wird zugestimmt.
2. Der Volksinitiative wird ein Gegenvorschlag in der Form eines behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses (mit Rechtsverordnungscharakter im Sinn von § 28 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989) mit folgendem Inhalt gegenüber gestellt:

A. Die Stadt W'thur setzt sich aktiv für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist der übergeordnete Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische Politik. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Energiepolitik und dem Klimaschutz.

B. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- bzw. klimapolitischen Ziele an:

- a) *eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf zwei Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050; danach wird mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf eine Tonne CO₂-Äquivalente angestrebt.*
- b) *eine Reduktion des städtischen Primärenergieverbrauchs auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050.*
- c) *einen Verzicht auf Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.*
- d) *Es werden folgende Zwischenziele angestrebt:*
 - *Treibhausgasemissionen: bis 2020 5,8 t, bis 2035 3,5 t*
 - *Primärenergieverbrauch: bis 2020 4800 Watt, bis 2035 3400 Watt*
 - *Atomstrom: bis 2020 80%, bis 2035 40% des Bezugs von 2010.*

C. Die Energieplanung und die Umsetzung energie- bzw. klimapolitischer Massnahmen sind Aufgaben des Stadtrates. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat alle vier Jahre Bericht zum jeweiligen Zwischenstand hinsichtlich Zielerreichung und Massnahmenumsetzung. Der Bericht ist vom Grossen Gemeinderat zu genehmigen.

3. Der Gegenvorschlag wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung zur Annahme unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Beschluss gemäss Ziffer 2 dem fakultativen Referendum.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bernhard', is centered below the text 'Der Ratschreiber:'. The signature is written in a cursive style.

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Sicherheit und Umwelt, Stadtkanzlei.